

Privileg von Kaiser Lothar erschlich (DLo III 120)<sup>69</sup>. Auf das weitere Problem, ob die Diplome, die Huschner zu Falsifikaten erklärt hat, tatsächlich solche sind, braucht hier nicht eingegangen zu werden. Es sei dazu bloß angemerkt, daß er die Frage, wie der angebliche Fälscher sich die echten Siegel beschafft hat, nicht befriedigend beantworten kann<sup>70</sup>.

### Heinrich, Bischof von Parma

Den Bischof Heinrich von Parma (1014/15-1027) identifiziert Huschner mit dem italienischen Notar Heinrich A<sup>71</sup>. Dieser hat laut Bresslau in den Jahren 1013/1014 „ein einziges Diplom (DH II 276) seinem ganzen Umfang nach geschrieben“ und außerdem zu weiteren Urkunden „Protokolltheile“ geliefert<sup>72</sup>. Wie weit Bresslaus Angaben richtig sind, wäre im einzelnen zu prüfen. Wie mir scheint, sind die Datierungen von DDH II 254 und 275, die Bresslau einem einzigen Schreiber zuweist, von zwei verschiedenen Händen<sup>73</sup>. Huschner macht nun auf eine Subskription des Bischofs auf einer Urkunde für S. Paolo in Parma aufmerksam. Die Unterschrift könnte von derselben Hand sein wie die Datierung von DH II 254 (kaum jedoch wie die von DH II 275)<sup>74</sup>. Da die Subskription nur kurz ist, reicht das Material vielleicht für einen völlig überzeugenden Vergleich nicht aus, doch kann der Bischof immerhin mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit mit dem Notar gleichgesetzt werden. Das würde bedeuten, daß der Kanzler selber an der materiellen Herstellung der Diplome mitgewirkt hat, und zugleich wäre es die Erklärung dafür, daß dieser „Notar“ fast immer nur Protokollteile geliefert hätte.

---

69) Vgl. Erich CASPAR, *Petrus Diaconus und die Monte Cassineser Fälschungen* (1909) bes. S. 183 ff.; Herbert BLOCH, *Monte Cassino in the Middle Ages* 2 (1986) S. 771-919; Reg. Imp. IV 1/1, S. 396-398 Nr. 635. Zum Problem des „Privatsekretärs“ siehe oben S. 437-439.

70) HUSCHNER, *Kommunikation* (wie Anm. 9) 2, S. 776, bes. Anm. 732. Wichtig ist hier besonders das DO I 313, das ein Siegel vom Typ 4 trägt und mit den Magdeburger Urkunden nichts zu tun hat.

71) HUSCHNER, *Kommunikation* (wie Anm. 9) 2, S. 820-822. Zu dem Bischof vgl. auch Hartmut HOFFMANN, in: ZKG 74 (1963) S. 159.

72) Harry BRESSLAU, MGH DDH II (1903) S. XXV.

73) Vgl. HUSCHNER, *Kommunikation* (wie Anm. 9) 3, Abb. 79 und 80.

74) Vgl. HUSCHNER, *Kommunikation* (wie Anm. 9) 3, Abb. 22 mit Abb. 79 f.